

Eidgenössische Abstimmung vom 24. November: Autobahnvignette

Zustimmung zur Erhöhung der Autobahnvignette

Über eine Länge von 1800 Kilometern erstrecken sich die Schweizer Nationalstrassen durch alle Regionen unseres Landes. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da sich 40 Prozent des totalen Verkehrsaufkommens auf diesen Strassen bewegt. Soll der Preis für die Vignette jetzt auf 100 Franken erhöht werden? Ja sagt der BGV, wenn auch zähneknirschend.

Mi. Die Autobahnvignette wurde 1985 eingeführt. 1995 wurde der Preis dafür zum bisher einzigen Mal angehoben. Bundesrat und Parlament haben nun beschlossen, den Preis für die jährliche Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken anzuheben. Die Erhöhung soll dazu dienen, zahlreiche Umfahrungen von Dörfern zu realisieren, um die Bewohner vom Durchgangsverkehr zu befreien und gleichzeitig den Verkehr flüssiger zu machen. Graubünden ist von diesen Vorhaben noch nicht betroffen, allerdings wird die Zustimmung zum Netzbeschluss zu einer Umklassifizierung der Julierstrasse führen. Zudem hat das Parlament eine Lösung für den Tourismus gefunden. Mit der neuen Regelung sollen Ausländerinnen und Ausländer, welche durch die Schweiz fahren, für eine 2-Monatsvignette gleichviel bezahlen wie heute.

Preiserhöhung im Verhältnis zum Ausland tolerabel

Für die Preiserhöhung der Vignette gibt es gute Gründe. So fliessen die Einnahmen aus der Autobahnvignette zu 100 Prozent der Strasse zu und finanzieren die Schiene nicht quer. Wichtige Projekte zur Beseitigung von Engpässen kommen einer Realisierung näher. Die Kantone werden entlastet. Die Fahrleistung auf den Nationalstrassen hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Im Gegensatz dazu ist der Preis für die Vignette seit 1995 konstant geblieben. Da die Fahrzeuge zunehmend weniger Benzin brauchen, bricht dem Bund die wichtigste Finanzierungsquelle Mineralölsteuer mehr und mehr weg. Die Beschaffung der Mehreinnahmen über die Vignette ist einfach und unbürokratisch. Der neue Preis ist mit Bezug auf die frankenmässige Erhöhung verkraftbar und verglichen mit den angrenzenden Ländern (ausgenommen D) immer noch vertretbar.

Zähneknirschendes Ja

Der BGV verschliesst sich den befürwortenden Argumenten nicht, erwartet aber auch nicht, dass trotz höherem Vignettenpreis die grössten Stauprobleme in der Schweiz gelöst werden. Denn die Mittel werden nicht für die notwendigsten Netzergänzungen ausgegeben. Der Hauptgrund

für die Kritik an der Vorlage liegt auch nicht an der Erhöhung des Betrages von 60 Franken sondern darin, dass der Bund schon heute jährlich 9,5 Milliarden Franken durch Steuern, Gebühren und anderen Abgaben vom Privatverkehr einnimmt, aber an die 70% davon zweckentfremdet. Diese Gelder fliessen grossmehrheitlich in die allgemeine Bundeskasse und in den öffentlichen Verkehr. Allerdings ist die Mehrheit des Kantonalvorstandes der Auffassung, dass die Problematik der Querfinanzierung zwar verfehlt ist, aber nicht von einem Tag auf den anderen gelöst werden kann. Die Entflechtung der Finanzströme muss ähnlich wie bei der Bahninfrastruktur über einen Infrastrukturfonds erfolgen, mit dem eine transparente und gesicherte Finanzierung der Strasseninfrastruktur sichergestellt werden kann.

Summa summarum sagt der Kantonalvorstand Ja zur Vignettenerhöhung – wenn auch zähneknirschend.



Alle verlieren. Keiner gewinnt.

«1:12 gefährdet unser Erfolgsmodell und unseren Wohlstand.»

Ludwig Locher, Präsident Bündner Handelskammer und Arbeitgeberverband, Domat/Ems

«Die Festsetzung der Löhne ist Sache der Unternehmer und ihrer Angestellten und nicht des Staates.»

Marco Etleberger, Sekretär Bündner Handelskammer und Arbeitgeberverband, Chur

NEIN ZU 1:12

www.1-12-nein.ch

+ FÜR EINE STARKE SCHWEIZ MIT ZUKUNFT.

Konkret – NEIN zur 1:12 Initiative – Postfach 3011, 7001 Olten

